



Anlage 1 zum Antrag Kleiner Waffenschein

Erklärung zum Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins gem. § 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz

Frau / Herr _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

erklärt, dass sie / er die folgenden wichtigen Hinweise zur Kenntnis genommen hat:

Ich habe heute den Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins gestellt. Mir ist bewusst, dass die Antragsstellung selbst mich noch nicht zum Führen einer Waffe berechtigt.

Des Weiteren bin ich darüber informiert, dass das Führen einer Waffe ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis eine Straftat darstellt, die je nach Art des Einzelfalls mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Eine Waffe führt, wer die tatsächliche Gewalt darüber außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums ausübt.

Ich bin darüber informiert, dass bei der Erteilung des Kleinen Waffenscheins

- ich **nicht** berechtigt bin zum Führen von Waffen ohne das PTB-Zulassungszeichen,
- ich **nicht** berechtigt bin zum Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen, wie Versammlungen, Sportveranstaltungen, Volksfesten, Theater, Kino etc. (§ 42 WaffG),
- ich grundsätzlich **nicht** zum Schießen berechtigt bin (nur in den Fällen der Notwehr oder des Notstands darf von der Waffe Gebrauch gemacht werden. Das Verbot des Schießens gilt im Übrigen auch an Silvester und das Abschießen von pyrotechnischen Erzeugnissen, z.B. Feuerwerkskörpern. Die Ausnahmen von der Erlaubnispflicht sind in § 12 Abs. 4 WaffG genannt. Verstöße dagegen können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden).

Auch wurde ich darüber informiert, dass ich beim Führen einer Schusswaffe neben dem Kleinen Waffenschein auch einen gültigen Personalausweis oder Pass mit mir führen muss.

Von der Anlage 2 (Auszug aus dem Waffengesetz) sowie der Anlage 3 (Merkblatt) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift